

21. April 2017

Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten 40. Innerschwyzer OL-Weekend vom 21. und 22. Oktober 2017 auf der Rigi

1. Dem OK 40. Innerschwyzer OL 2017 wurde vom Amt für Arbeit des Kantons Schwyz die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 76'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Schwyz CHF 24'000.-, Aargau CHF 10'000.-, Luzern CHF 20'000.-, Solothurn CHF 10'000.-, Thurgau CHF 2'000 und Zürich CHF 10'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2017 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 38'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie ist ausschliesslich zur anteiligen Kostendeckung des Anlasses zu verwenden.
3. Die Lotterie basiert auf der Verfügung Nr. 160-2017 vom 22. März 2017 des Volkswirtschaftsdepartements, Amt für Arbeit des Kantons Schwyz.
4. Die Lose werden im August 2017 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 7. April 2017

OK 40. Innerschwyzer OL 2017

Urs Truttmann
OK-Präsident

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Roland Wiedmer

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 30.11.2017

180'000	X	2.-	360'000.-
* 65'000	X	4.-	260'000.-
11'000	X	6.-	66'000.-
10'000	X	8.-	80'000.-
9'500	X	10.-	95'000.-
2'000	X	12.-	24'000.-
2'500	X	14.-	35'000.-
2'300	X	20.-	46'000.-
1'000	X	30.-	30'000.-
500	X	40.-	20'000.-
250	X	50.-	12'500.-
150	X	100.-	15'000.-
5	X	200.-	1'000.-
4	X	500.-	2'000.-
1	X	1'000.-	1'000.-
1	X	10'000.-	10'000.-
284'211		X	1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-